

Beitragsordnung
Netzwerk Versorgungskontinuität in der Region Osnabrück e.V.
gem. §5, Absatz 6 der Vereinssatzung

§ 1 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag für die Mitglieder bemisst sich nach verschiedenen Kriterien anhand folgender Beitragsstaffel:

Krankenhäuser/Rehabilitationskliniken mit weniger als 150 Betten	60 €
Krankenhäuser/Rehabilitationskliniken mit 150-500 Betten	85 €
Krankenhäuser/Rehabilitationskliniken mit mehr als 500 Betten	110 €
Ambulante Pflegedienste mit weniger als 20 Mitarbeitern	30 €
Ambulante Pflegedienste mit mehr als 20 Mitarbeitern	60 €
Voll-, Teil- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit weniger als 50 Plätzen	60 €
Voll-, Teil- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit 50-150 Plätzen	85 €
Voll-, Teil- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit mehr als 150 Plätzen	110 €
Wissenschaftliche Einrichtungen, niedergelassene Ärzte, Beratungsdienstleister, Träger von Gesundheitseinrichtungen, Home Care Unternehmen, Apotheken, Krankenkassen, Sanitätshäuser und sonstige Firmen der Gesundheitsbranche	45 €
Außerordentliche Mitglieder	60 €
Einzelpersonen	15 €
Fördernde Mitglieder	Nach Wahl

§ 2 Beitragserhebung

Der Jahresbeitrag wird zum 31.01. eines jeden Geschäftsjahres fällig. Der Jahresbeitrag ist auch bei Eintritt während des Geschäftsjahres in voller Höhe fällig.

§ 3 Beitragsbefreiung

1. Außerordentliche Mitglieder können gemäß § 5 Abs. 3 der Vereinssatzung auf Antrag vom Vorstand von der Beitragspflicht befreit werden, sofern ein besonderes Interesse an deren spezifischen Beiträgen zum Verein besteht.
2. Träger von Gesundheitseinrichtungen können von der Beitragspflicht befreit werden, wenn mindestens eine Gesundheitseinrichtung ihrer Trägerschaft Mitglied des Vereins ist. Dann gilt der Beitragssatz für die teilnehmende Gesundheitseinrichtung.
3. Ist mehr als eine Gesundheitseinrichtung eines Trägers Mitglied des Vereins, wird maximal der höchste Beitragssatz der jeweiligen Kategorie (Krankenhaus, ambulanter Pflegedienst, Pflegeeinrichtung) als Mitgliedsbeitrag berechnet.

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins am 24.10.2006 gem. §11, Abs. 1 der Vereinssatzung beschlossen. Sie tritt ab sofort in Kraft.

Osnabrück, 24.10.2006

Vorstandsvorsitzender

Stellvertretender Vorsitzender

Schatzmeister